

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1312

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Beyer, Eva



Ahaus, 05.11.2019

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat

03.12.2019	TOP Ö	4
11.12.2019	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Überörtliche Prüfung der Gesamtabschlüsse 2013-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt und Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung zur Kenntnis. Er wird den Rat in seiner nächsten Sitzung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis der Beratungen unterrichten.

Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat bei der Stadt Ahaus eine überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW durchgeführt. Hierbei wurden von Juli – Oktober 2018 die Gesamtabschlüsse 2013-2015 und Beteiligungen geprüft.

In dem als Anlage beigefügten Prüfungsbericht sind die Ergebnisse festgehalten.

Verbesserungspotentiale weist die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als Empfehlung aus, Ergebnisse als Feststellung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem Prüfungsbericht keine Feststellungen getroffen, die eine Stellungnahme ihr gegenüber erforderlich macht (S. 4).

Die Bürgermeisterin legt dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 105 Abs. 6 GO den Prüfungsbericht zur Beratung vor und nimmt Stellung zu den Feststellungen und Empfehlungen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen

Anlage 02: Stellungnahme zu den Empfehlungen und Feststellungen im Prüfungsbericht der
Gemeindeprüfungsanstalt vom 11.04.2019

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Be- teiligungen der Stadt Ahaus in 2018 / Beratung im RPA am 03.12.2019

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Feststellung/ Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Feststellung/ Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvor- schlag der Verwaltung	Feststellung/ Empfehlung wird nicht um- gesetzt, weil...
1	Beteiligungsbericht	9	Der Beteiligungsbericht der Stadt Ahaus ist in- formativ, jedoch nicht vollständig. Es fehlen Erläuterungen zu den Töchtern der Stadtwerke Ahaus GmbH. Außerdem feh- len diverse Angaben gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO NRW und die Beteiligungsübersicht entspricht nicht der in § 52 Abs. 3 GemHVO NRW vorgegebenen Form.	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Ahaus, die Überprüfung des Konso- lidierungskreises an- hand	Wird zukünftig beachtet	-	-
2	Konsolidierungskreis	10	Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Ahaus für das Jahr 2010 ist korrekt. Für die Folgejahre hat		Wird zukünftig beachtet	-	-

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Gesamtbericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
3	Konsolidierungskreis	11	die Stadt Ahaus ver- säumt, die Festlegung des Konsolidierungs- kreises zu dokumentieren. Die Stadt Ahaus hat die vom Gesetzgeber vor- gegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 nicht eingehalten.	von quantitativen und qualitativen Aspekten zu dokumentieren und jähr- lich fortzuschreiben.	- In der Praxis ist die Einhaltung der gesetzlichen Frist nicht möglich.
4	Gesamtertragslage	14	Der Konzern Stadt Ah- aus erzielt im Zeitraum 2013 bis 2015 ein durchschnittliches Ge- samtertragsergebnis von 1,3 Mio. Euro. Der interkommunale Ver- gleich des auf Einwoh- ner bezogenen Gesamtertragsergeb- nisses zeigt, dass der Kon- zern im Betrachtungs- zeitraum eine überdurchschnittlich positive Ergebnislage aufweist.	-	-

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Anlage	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
5	Gesamtertragslage	18	Die Konzernmutter Stadt Ahaus beeinflusst das Ergebnis des Konzerns im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 mit einem durchschnittlichen Teilergebnis von 2,0 Mio. Euro positiv. Etwa die Hälfte der konzernweiten ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden von der Konzernmutter erwirtschaftet oder verursacht. In einzelnen Kongruppen und bei den Finanzaufwendungen prägt die Stadt Ahaus das konzernweite Aufkommen. Aufgrund dessen ist die Konzernmutter bei Konsolidierungsmaßnahmen im Konzern zu berücksichtigen.		Wird laufend beachtet
6	Gesamtertragslage	19	Die Ahauser Energie- und Dienstleistungs-gesellschaft mbH erzielt im Zeitraum 2010 bis 2016 ein durchschnittliches Jahresergebnis von 275 Tausend Euro		-

Lfd. Nr.	Thema	Seite im anhang	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
			und erwirtschaftet damit eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals gemäß § 109 Abs. 2 GO NRW. Die Gewinne werden nicht an die Konzernmutter ausgeschüttet.		
7	Gesamtertragslage	21	Die Ahauser Energie- und Dienstleistungs- gesellschaft mbH erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 ein Teilergebnis von durchschnittlich -2,4 Mio. Euro. Dieses belastet den Konzern erheblich. Bei Konsolidierungs- bemühen im Konzern sollte die Ahauser Energie- und Dienstleistungs- gesellschaft demzufolge eine zentrale Rolle einnehmen. Das Ergebnis resultiert neben den Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem defizitären Bäderbetrieb. Da es sich dabei um freiwillige Leis-		Wird laufend beachtet

Lfd. Nr.	Thema	Seite Im gpaNRW	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
			tungen der Stadt Ahaus handelt, sollte die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH konsequent in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Ahaus und des Konzerns Stadt Ahaus einbezogen werden.		
8	Gesamtertragslage	22	Die Stadtwerke Ahaus GmbH erzielt im Zeitraum 2010 bis 2016 durchgängig positive Jahresergebnisse von durchschnittlich 3,0 Mio. Euro. Damit erwirtschaftet der verselbstständigte Aufgabenbereich eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals gemäß § 109 Abs. 2 GO NRW. Die Jahresüberschüsse werden nach Abzug einer Ausgleichszahlung für den Minderheitsgesellschafter vertragsgemäß an die Mutter, die Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft		

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpaNRW	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
			mbH, ausgeschiedet.		
9	Gesamtertragslage	24	Die Stadtwerke Ahaus GmbH erzielt im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 ein positives Jahresergebnis von durchschnittlich 1,8 Mio. Euro und beeinflusst das Ergebnis des Konzerns somit positiv. Das Haushaltsvolumen des verselbstständigten Aufgabenbereiches ist das höchste nach der Konzernmutter. Die Stadtwerke Ahaus GmbH hat somit wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisrechnung des Konzerns.		
10	Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung	29	Der Konzern Stadt Ahaus hat nur etwa ein Zehntel seines Vermögens in 2015 in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgliedert. Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist gut. Im Betrachtungs-		

Lfd. Nr.	Thema	Seite /m an. Beinh.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
			Zeitraum 2010 bis 2015 gelingt es dem Konzern, Eigenkapital aufzubauen. Im gleichen Zeitraum steigt jedoch auch die Kreditverschuldung an. Damit einher gehen ein größeres Zinsänderungsrisiko und somit höhere Finanzaufwendungen. Im interkommunalen Vergleich schneidet die Verschuldung des Konzerns dennoch unterdurchschnittlich ab.		

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Komm. Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
11	Gesamtfinanzlage	32	Der Konzern Stadt Ah- aus verfügt über eine starke Finanzkraft und einen hohen Bestand an finanziellen Mitteln. Sein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt über dem interkommunalen Vergleichswert. Weil das Investitionsvolumen des Konzerns höher ist als seine Finanzkraft, ist der Konzern im Zeitraum 2013 bis 2015 gezwungen, zusätzliche Kredite aufzunehmen oder Liquidität abzubauen. Dies wird voraussichtlich auch auf das Jahr 2016 zutreffen. Der hohe Bestand an Pensionsrückstellungen stellt für den Konzern ein Liquiditätsrisiko dar.		

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift
(Auszug vor Anerkennung der Niederschrift)

Sitzung: **60. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus**

Sitzungs-Nr.: **RA/2019/060**

Sitzung am: **Mittwoch, 11.12.2019**

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt

5 Überörtliche Prüfung der Gesamtabschlüsse 2013-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt und Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen V/2019/1312/1

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung zur Kenntnis und beschließt, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

Ahaus, den 17. Januar 2020

gez. Doris Zevenbergen
(Schriftführerin)

